

# Marktgemeindeamt Schruns

6780 Schruns, Kirchplatz 2

☎ (05556) 724 35

## Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 29.11. 1994 um 20.15 Uhr in den Fernsehräumen im 1. Obergeschoß des "Haus des Gastes" stattgefundene 49. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,  
Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann, die Gemeinderäte Ing. Werner Netzer, Dr. Bernd Tagwercher und Mag. Siegfried Neyer sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner, Rudi Bitschnau, Ludwig Kieber jun., Peter Vonbank, Werner Brugger, Dir. Gerhard Rebholz, Ing. Rudolf Haumer, Ing. Paul Dörler, Dr. Wolfgang Sander und Waltraud Pfefferkorn für die Schrunser Volkspartei  
DDr. Heiner Bertle, Robert Mayer, Gebhard Marent, Erwin Riedle, und Felizitas Maklott für die FPÖ und parteifreie Bürger Schruns  
Mag. Dr. Siegfried Marent, Helmut Neuhauser, Josef Larch und Christian Engstler für die Sozialdemokraten und Parteifreie  
Referenten: Prim. Dr. Bernd Knittel und Dr. Ernst Tagwercher  
Schriftführer: GdeSekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: Werner Bitschnau; Hans Neyer, Richard Sander jun., Trudi Dünser, Ing. Wolfgang Juen, Dipl.Ök. Helmut Daxer, Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre, die beiden Referenten Primar Dr. Bernd Knittel und den ärztlichen Leiter des St. Josefsheimes, Dr. Ernst Tagwercher, die Vertreter der Presse und des Rundfunks sowie die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 1 GG. einstimmig beschlossen, die Reihenfolge der Behandlung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände abzuändern und die TOP 4 (Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim", Antrag auf Weiterführung der Internen Station) und 5 (Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim", Voranschlag für Interne und Pflegestation) vorzuziehen und als zweiten und dritten Punkt zu behandeln.

### Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden
- 2) Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim", Antrag auf Weiterführung der Internen Station

- 3) Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim", Voranschlag für Interne Station und Pflegestation
- 4) Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Landes, Gebarungskontrolle nach §§ 90 GG.
- 5) Mietvertrag mit Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband bzgl. den Büroräumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Marktgemeindefamtes Schruns
- 6) Grundankauf von Anna Juen und Mitbesitzer, Stellungnahme zum Gutachten der Raumplanungsstelle an den Unabhängigen Verwaltungssenat
- 7) Erbgemeinschaft nach A. Kieber, Antrag auf Einlösung gemäß § 18 Abs. 2 RPG bzgl. den GST-NR 64/3, 65/1, 65/3, 1001/3 1991/4 und 3240/2
- 8) Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet:

Die Montafonerbahn AG hat mit Schreiben vom 24.11.1994 bekanntgegeben, daß der Aufsichtsrat beschlossen hat, ein neues Litzkraftwerk gemäß den bisherigen Planungen zu bauen. Lt. dieser Mitteilung ist Bauherr und Eigentümer zu 100 % die Montafonerbahn AG. Die Finanzierung soll in der Form erfolgen, daß 75 % der Kosten durch Baukostenzuschüsse je zur Hälfte von den Vorarlberger Kraftwerken und den Vorarlberger Illwerken zur Verfügung gestellt werden. Als Gegenleistung erhalten die Baukostenzuschußgeber in den ersten 30 Jahren 75 % der erzeugten elektrischen Energie vom Litzkraftwerk. Beginnend ab dem 30. bis zum 50. Betriebsjahr geben die VKW und VIW jährlich 3,8 % der erzeugten Energie an die Montafonerbahn unentgeltlich ab, dadurch wird die Montafonerbahn nach Ablauf des Wasserrechtes in 50 Jahren gänzlicher Nutznießer des Litzkraftwerkes. 25 % der Baukosten sind von der Montafonerbahn durch Fremdmittel aufzubringen. Die Betriebsführung obliegt zu 100 % der Montafonerbahn AG. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im September 1995 (Niederwasserzeit) zu beginnen.

Weiters hat die Montafonerbahn AG mit Schreiben vom 24.11.1994 mitgeteilt, daß der Aufsichtsrat beschlossen hat, die weitere Detailplanung für die Neugestaltung des Bahnhofbereiches Schruns in Auftrag zu geben. Zur Abklärung der verschiedenen Detailfragen wie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Festlegung der Baumassen, Schaffung von öffentlichen und privaten Tiefgaragenplätzen, udgl., mit der Marktgemeinde Schruns wird vorgeschlagen, einen Arbeitsausschuß mit Vertretern der Marktgemeinde Schruns und der Montafonerbahn zu bilden, und es wurde die Gemeinde ersucht, 3 Personen für diesen künftigen Arbeitsausschuß zu nominieren, damit in absehbarer Zeit ein erstes Kontaktgespräch mit dem Architekten zur Auflistung und Abklärung der verschiedenen Vorfragen stattfinden kann.

Nach einer Mitteilung des Landes sind die Landesstraßenbeiträge zu kürzen, was u.a. zur Folge hat, daß das Baulos betreffend den Weiterausbau der Montjolastraße aus dem Bauprogramm 1995 herausgenommen wurde.

zu 2)

Dieser Tagesordnungspunkt geht auf mehr oder weniger gleichlautende Anträge der beiden Oppositionsparteien zurück, der von diesen eingebracht worden ist, nachdem sie vom Bescheid des

Landes über die Genehmigung des Voranschlages 1994 der Internen Krankenstation und der Pflegestation St. Josefsheim Kenntnis erlangt haben. Diese Genehmigung wurde nämlich an die Bedingung gebunden, daß die Interne Krankenstation mit 31.12.1994 geschlossen wird.

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Schließung der Internen Krankenstation in Erwägung gezogen, schlußendlich jedoch beschlossen, diese vorläufig weiter zu führen, und es ruft der Vorsitzende die seinerzeitige Ausgangslage und Diskussionsschwerpunkte kurz in Erinnerung.

Seiner Ansicht nach hat sich die Aufgabenstellung des St. Josefsheimes in den letzten Jahren entscheidend geändert, was im Jahr 1994 angesichts der schwachen Belegzahlen in der Internen Krankenstation nochmals klar vor Augen getreten ist. Die Akut-Versorgung ist im Krankenhaus Maria Rast infolge Übernahme durch das Land sowie in anderen öffentlichen Krankenhäusern gesichert, und es sind die anfänglichen Gerüchte, daß Maria Rast als Krankenhaus der Bevölkerung gar nicht zur Verfügung stehen wird, zwischenzeitlich widerlegt worden. Der Bedarf an Pflegebetten ist hingegen unverhältnismäßig gestiegen

Im Voranschlag 1994 war aufgrund der Krazaf-Mittel in Höhe S 1, 9 Mio. kein Abgang vorgesehen. Die schlechte Auslastung und der Umstand, daß nicht alle budgetierten Mittel in voller Höhe eingegangen sind, führten jedoch - unter Einrechnung der Krazaf-Mittel - zu einem Abgang von S 2,3 bis S 2,4 Mio. Dies ist auch der Grund dafür, daß das Land den sich ergebenden Abgang nur unter der Voraussetzung mitträgt, daß die Interne Krankenstation mit Ende des Jahres geschlossen wird, dies auch in Wahrung der Interessen der anderen spitalbeschickenden Gemeinden.

Dem Vorsitzenden ist klar, daß heute die Weichen gestellt werden müssen, und er erwartet sich in Anbetracht der finanziellen Situation und aufgrund des Bedarfes an Pflegebetten eine klare Entscheidung für die Schließung der Internen Krankenstation.

DDr. Heiner Bertle geht davon aus, daß die anderen ebenso wie er selbst von der Nachricht in der letzten Sitzung über die geforderte Schließung der Internen überrascht worden sind. Er anerkennt, daß der Vorsitzende auf die Anträge rasch reagiert hat, was aufgrund der sechswöchigen Beschwerdefrist auch notwendig war, und bedankt sich, daß auch der Anregung gefolgt worden ist, kompetente Personen zur heutigen Sitzung einzuladen. Gleichzeitig ersucht er, daß die Gesundheitsvorsorge aus dem politischen Clinch herausgehalten wird. Sein Appell an alle geht dahin, Schuldzuweisungen, Vermutungen und Verdächtigungen zu unterlassen und er hofft, daß in dieser Angelegenheit dem Land in einer gemeinsamen Haltung gegenübergetreten werden kann.

Seiner Ansicht nach soll in einer ersten Beratungsphase darüber debattiert werden, was sich gegenüber letztem Jahr, als man die Voraussetzungen für die Weiterführung noch für gegeben erachtet hat, und was in einer Aussendung der Ärzte an Punkten angeführt wurde, geändert hat. Die Aufnahme von Patienten im Maria Rast wird nach seiner Einschätzung während der bevorstehenden Umbauarbeiten nur eingeschränkt möglich sein, was er auch als Frage an Dr. Knittel richtet. In der Sitzung vom 10.11.1993 sei jedenfalls bekräftigt worden, daß eine Schließung erst dann in Betracht kommt, wenn in Schruns eine gleichwertige medizinische Versorgung gesichert ist und das Sozialkonzept umgesetzt wird. Der nunmehr vorliegende Bescheid macht es erforderlich, daß dagegen ein Rechtsmittel ergriffen und Beschwerde an den VwGH oder VfGH eingebracht und gleichzeitig um Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung angesucht wird. Für ihn stellt dieser Bescheid eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinden dar, weshalb umgehend ein Anwalt mit der Einbringung einer Beschwerde betraut werden sollte.

Er führt weiter aus, daß es nicht einsichtig sei, wenn vom einzelnen gefordert wird, zu sparen, im St. Josefsheim jedoch die vorhandene Infrastruktur, die mit der Schließung der Internen überflüssig wird, entfernt wird, und im Maria Rast die Infrastruktur zu erneuern ist. Zudem ist unklar, wann aufgrund der finanziellen Situation des Landes diese Investitionen tatsächlich getätigt werden. Aus diesem Grund spricht er sich für eine Weiterführung der Internen Krankenstation im St. Josefsheim als Nachsorge- oder Leichtkrankenhaus, eventuell zusammen mit Maria Rast aus.

Als letztes kritisiert er die Art und Weise, den Tonlaut, in dem dieser Bescheid gehalten ist, den er für untragbar erachtet.

Auch für den Vorsitzenden ist die Frage wesentlich, was sich seit der letzten Beschlußfassung geändert hat. Hier erwähnt er die nach Übernahme des Krankenhauses Maria Rast durch das Land auch in Zukunft gewährleistete medizinische Versorgung der Montafoner Bevölkerung. Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann bezieht sich ebenfalls auf diese Frage und verweist darauf, daß im informellen Bereich die Ergebnisse der Sozialstudie vorliegen und die Gemeindevertretung das Leitbild bereits beschlossen hat. Die von Simma & Partner erstellte Analyse sieht im Pflegebereich einen Sollstand von 29 Betten vor, tatsächlich stehen dzt. jedoch nur 18 Betten bereit. Durch die Schließung der Internen können zusätzliche Pflegebetten eingerichtet werden. Zudem ist in der Vorjahressitzung der Zeitpunkt einer neuerlichen Beschlußfassung über die Schließung der Internen mit dem Vorliegen der Fakten bezüglich des Weiterbetriebs des Maria Rast festgelegt worden. Die Ärzte wurden gebeten, bei der Sozialanalyse mitzuarbeiten und sich an der Diskussion darüber zu beteiligen, um so zu einer einvernehmliche Lösung gelangen zu können. Davon, daß die Umbauarbeiten im Maria Rast fertiggestellt sein müssen, wurde nichts gesagt. Als weitere wesentliche Änderung ist seiner Ansicht nach die schwache Auslastung seit Beginn dieses Jahres zu sehen. Im Gegensatz dazu hat sich der Druck auf das Pflegeheim verstärkt, und es liegt eine Vielzahl von Aufnahmeanträgen vor, wobei solche aus Schruns und dem Montafon bevorzugt behandelt werden.

Primar Dr. Knittel bestätigt, daß das Krankenhaus Maria Rast für die medizinische Versorgung der Montafoner Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Wenn das St. Josefsheim durch eine Erweiterung der Pflegestation weitere Chronischkranke aufnehmen kann, bedeutet dies eine gewisse Entlastung für das Maria Rast, so daß weitere Betten für Akut-Fälle frei werden. Im kommenden Jahr wird mit den Umbauarbeiten begonnen werden, wodurch vorläufig 6 - 8 Betten nicht zu belegen sein werden. Wenn also in dieser Zeit mehr Chronischkranke im St. Josefsheim Aufnahme finden, kann das Maria Rast seinem Versorgungsauftrag besser nachkommen. Das bisher im St. Josefsheim praktizierte Belegarztsystem erachtet er grundsätzlich für gut und rät, zu prüfen, ob dieses nicht auch in ähnlicher Form in der Chronischkrankenstation weitergeführt werden könnte. Das Krankenhaus Maria Rast selbst hat neben der allgemeinen medizinischen Versorgung der Montafoner Bevölkerung und seiner Funktion als Nachsorgekrankenhaus auch einen dritten Auftrag zu erfüllen, die Behandlung von psychosomatisch erkrankten Patienten. Die Dauer der Umbauarbeiten ist ungewiß, es besteht jedoch die Absicht, diese binnen 3 Jahren durchzuführen, wobei auch in dieser Zeit durchschnittlich 50 Betten zur Verfügung stehen werden.

Vbgm. Dipl.Vw. Tschann führt nochmals die Kriterien vor Augen, die ein Krankenhaus von einer Pflegestation aufgrund der völlig unterschiedlichen Verweildauer unterscheiden wie die Ausgestaltung der Zimmer, die Anzahl der Betten in den Zimmern usw. Ein Pflegeheim wird im Gegensatz zu einem Krankenhaus wohnlich eingerichtet.

Dr. Wolfgang Sander hat in letzter Zeit in seinem Verhältnis zum Maria Rast als Arzt eine positive Entwicklung festgestellt. Es wurde ihm leichter möglich gemacht, dort Akut-Patienten einzuweisen. Auf seine Anfrage bestätigt Primar Dr. Knittel, daß auch ein "alter Montafoner", der

an einer Akut-Erkrankung leidet, Aufnahme im Krankenhaus Maria Rast finden wird, zumal seitens des Maria Rast - abgesehen von der Montafoner Bevölkerung - keine Verpflichtung besteht, von anderen Krankenhäusern Patienten zur Nachbehandlung aufzunehmen. Es besteht also die Möglichkeit, die Aufnahme von auswärtigen Patienten etwas zu steuern. Bei der Aufnahme von Chronischkranken (Versorgungsaufenthalte,...) wird jedoch mehr und mehr Zurückhaltung geübt werden müssen.

Nach Aussage von VbGm. Tschann ist zu bedenken, daß eine Unterbringung von Chronischkranken ohne Akut-Erkrankung in Krankenanstalten einer mißbräuchlichen Verwendung dieser Einrichtung gleichkommen würde, und er verweist in diesem Zusammenhang auf die von der Sozialhilfe unterstützte Unterbringung von Pflegefällen in Pflegeheimen im Rahmen der Aktion "Urlaub von der Pflege".

GR Ing. Werner Netzer sieht eine Lücke im medizinischen Versorgungssystem. Er führt aus, daß es high tech Krankenhäuser und Krankenhäuser wie das Maria Rast mit Nachsorgefunktion gibt. Eine dritte Kategorie für unheilbar Kranke, vorwiegend ältere Leute, die einer krankenhausaähnlicher Betreuung bedürfen und in einer Pflegestation nicht integrierbar sind, da aus gesetzlichen Gründen eine entsprechende medizinische Betreuung nicht gewährt werden kann, fehlt jedoch. Er habe von Modellen in Deutschland und Dänemark gehört, bei denen jeder Pflegestation eine Leichtkrankenstation angeschlossen ist, ähnlich wie dzt. im St. Josefsheim.

Für Dr. Siegfried Marent ist nach wie vor unklar, wie das Land zur Ansicht gelangen kann, daß die Interne Krankenstation nicht mehr gebraucht wird, woraus ja der Schluß zu ziehen wäre, daß die Belegärzte überflüssige Arbeit geleistet hätten.

Dr. Ernst Tagwercher, der sich für die Einladung zur heutigen Sitzung bedankt, nimmt diese Äußerung zum Anlaß, eingehend über die Situation im St. Josefheim im vergangenen Jahr zu berichten. Trotz des ausgearbeiteten Sozialkonzeptes und Übernahme des Maria Rast durch das Land ändert sich für ihn nichts an der Sorge für die Patienten, wie dies bereits in der seinerzeitigen Stellungnahme der Ärzte zum Ausdruck gebracht worden ist, und er spricht sich klar für eine Weiterführung der Internen Krankenstation im St. Josefsheim aus.

Der Vorsitzende stellt nicht in Abrede, daß die Interne Station ein wesentlicher Faktor in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung darstellt, wenn es seiner eigentlichen Aufgabenstellung als Krankenhaus voll nachkommen kann. Die tatsächlichen Belegzahlen, die Art der Belegung und das Faktum, daß sich im selben Ort ein weiteres Krankenhaus befindet, das, wie Primar Dr. Knittel ausgeführt hat, bereit ist, Akut-Patienten aus dem Montafon aufzunehmen, gebiete jedoch, zu prüfen, ob die Weiterführung der Internen Station unter diesen Voraussetzungen noch zweckmäßig ist. Bei dieser Prüfung müsse mitberücksichtigt werden, daß ein zusätzlicher Bedarf an Pflegebetten gegeben ist. Die Pflegestation untersteht ebenfalls einem ärztlichen Leiter und es ist jedem Patienten freigestellt, diesen oder den Arzt seines Vertrauens beizuziehen. Dadurch ist auch in einer Pflegestation eine ärztliche Betreuung gewährleistet, weshalb er die Sorge, daß mit einer Schließung der Internen Nachteile für die Patienten verbunden sind, nicht teilen kann.

In weiterer Folge wird über verschiedene ausländische Modelle diskutiert, es werden nochmals Klarstellungen über die Aufgaben eines Krankenhauses und die eines Pflegeheimes getroffen und verschiedene Fallbeispiele durchbesprochen. Weiters wird auf die in den letzten Jahren getroffenen Investitionen sowie darauf verwiesen, daß einige der im Bescheid des Landes angeführten Zahlen falsch sind. Der Vorsitzende weist den Vorwurf, daß die Schließung der Internen von langer Hand vorbereitet worden ist und in diesem Sinne wohl auch die Gespräche mit dem Land geführt worden sind, zurück. Die Übernahme des Krankenhauses Maria Rast mit

angestellten Ärzten und die damit verbundene Sicherung der medizinischen Versorgung im Montafon rund um die Uhr müsse positiv gesehen werden, und es sei nicht sinnvoll, unter den gegebenen Voraussetzungen einer traditionellen Einrichtung nachzutruern.

Für Dipl.-Ing. Willi Gantner stellen sich bei einer Entscheidung über die Schließung der Internen vor allem zwei Fragen: Erstens, sind durch die Umgliederung vom St. Josefsheim zum Maria Rast Nachteile in der medizinischen Versorgung der Schrunser Bevölkerung zu erwarten? Zweitens, ist - ungeachtet der medizinischen Gesichtspunkte - die Gemeinde bei Beibehaltung der Internen in der Lage, den sich angesichts der schwindenden Einnahmen ergebenden Abgang zu decken?

GR Ing. Werner Netzer verweist nochmals darauf, daß in einer Chronischkrankenstation die Ärzte denselben Status einnehmen wie bei Hausbesuchen. Für ihn ist das Belegarztsystem eine wunderbare Kombination zwischen häuslicher und stationärer Pflege. Daß sich bei einer Krankenstation immer ein Abgang ergeben wird, ist für ihn klar, er verweist jedoch auf die hohen Beitragsleistungen der Gemeinden für die Unterbringung in anderen Krankenanstalten. Er korrigiert die in der bisherigen Diskussion angeführten Investitionskosten und möchte nochmals allen vor Augen halten, daß die gesamte Infrastruktur für ein Leichtkrankenhaus vorhanden ist und lt. Finanzplan die letzten Rückzahlungsraten für die aufgenommen Kredite im Jahr 2003 zu leisten sein werden. Er stellt daher den Antrag, mit der Schließung bis zum Abschluß der Bauarbeiten im Maria Rast und endgültiger Beschlußfassung über das Sozialkonzept zuzuwarten.

Lt. Ansicht des Vorsitzenden wäre dies im Jahre 1991 noch der richtige Weg gewesen, allerdings ist man inzwischen von der Entwicklung überrollt worden, und es ist die heutige Aufgabenstellung eine andere. Die getätigten Investitionen kommen im großen und ganzen auch der Pflegestation zugute. Was die Kostentragung durch die Gemeinden betrifft, dürfe nicht übersehen werden, daß Schruns neben dem üblichen Anteil am Abgang zusätzlich den Rechtsträgeranteil zu tragen hat. Was das Sozialkonzept betreffe, liege eine Reihe von Willenserklärungen vor.

Dr. Wolfgang Sander zeigt sich durch die Aussagen von Primar Dr. Knittel über die Aufnahme von Akut Patienten beruhigt. Die Betten im St. Josefsheim werden dadurch für Pflegefälle frei. Dr. Bernd Tagwercher bedauert als langjähriger Belegarzt, daß die Interne aufgrund der vorliegenden Fakten geschlossen werden muß.

Auf die Frage, ob nicht durch die Umwidmung in eine Pflegestation zusätzliche Investitionen zu tätigen sind, antwortet Vbgm. Tschann, daß diese Kosten im Verhältnis zu den Personalkosten gering sind.

Erwin Riedle verweist in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses auf die im Prüfbericht 1993 in dieser Angelegenheit getroffene Aussage, und er kann unter diesen Gesichtspunkten den Argumenten für eine Schließung einiges abgewinnen.

DDr. Heiner Bertle nimmt zwar die Aussage von Primar Dr. Knittel, daß er gewillt ist, Akut-Patienten aus dem Montafon aufzunehmen, zur Kenntnis, macht jedoch darauf aufmerksam, daß eine endgültige Zusage der Zustimmung des Rechtsträgers bedarf. Er befürchtet, daß der Druck, Patienten aus hochtechnisierten Spitälern zu übernehmen, größer werden und weniger Platz für die Montafoner Patienten vorhanden sein wird. Weiters möchte er zwar nicht in Abrede stellen, daß ein gestiegener Bedarf an Pflegebetten zu verzeichnen ist, dies allerdings nur unter Berücksichtigung von fehlenden Betten im Silbertal, Tschagguns, usw.

a) Nachdem der Vorsitzende nochmals die Umstände aufgezeigt hat, die seiner Ansicht nach bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden müssen, wird der Antrag auf Bestätigung des Ge-

meindevertretungsbeschlusses vom 10. Nov. 1993 und Weiterführung der internen Station St. Josefsheim solange, bis eine gleichwertige medizinische Versorgung in Schruns als Konsequenz des Sozialzentrums gewährleistet ist und die Umbauarbeiten im Krankenhaus Maria Rast abgeschlossen sind, stimmenmehrheitlich (14 Gegenstimmen: Schrunser Volkspartei und Erwin Riedle) abgelehnt. Die Betten der internen Station werden der Chronischkrankenstation zugeschlagen.

b) Es wird stimmenmehrheitlich (11 Gegenstimmen) beschlossen, gegen den Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 27. Okt. 1994, Zl. Ivb-12/1994, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof und/oder beim Verfassungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit und Verletzung der Selbstbestimmungskompetenz der Gemeinde einzubringen und den Antrag an die Gerichtshöfe um Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung betr. die Genehmigung des Voranschlages 1994 der internen Station und der Chronischkrankenstation im Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim zu stellen.

c) Der Antrag, dem Land Vorarlberg das Angebot zu unterbreiten, im Rahmen des Sozialkonzeptes das Josefsheim einschließlich allfälligen Erweiterungsmöglichkeiten als Nachsorgekrankenhaus und Leichtkrankenhaus anstelle oder in Verbindung mit Maria Rast zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, wird stimmenmehrheitlich (13 Gegenstimmen) abgelehnt.

d) Es wird stimmenmehrheitlich (6 Gegenstimmen) eine Resolution gegen die Vorgangsweise des Landes, die der Gemeinde Schruns zustehenden finanziellen Mittel bescheidmäßig rückwirkend zu entziehen, was in einem fortschrittlichen, demokratischen und föderalistischen Rechtsstaat als unwürdig und untragbar angesehen wird, beschlossen.

zu 3)

Aufgrund der Schließung der internen Station im St. Josefsheim erübrigt sich eine Beschlußfassung über deren Voranschlag 1995.

zu 4)

Der Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Landes samt Stellungnahme der Verwaltung ist jedem Mitglied des Gemeindevorstandes sowie jeder Parteifraktion gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt worden.

DDr. Heiner Bertle zieht einige Vergleiche zu früheren Prüfungsergebnissen, insbesondere was die Bemerkungen über die finanzielle Entwicklung betrifft, und stellt dabei mehr oder weniger die gleichen Aussagen fest. Dies trifft auch auf die Bemerkung zu, daß aus dem allgemeinen Budget fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen mitfinanziert werden, wodurch diesem erheblich Steuermittel entzogen werden. Gelobt wurde hingegen gegenüber früher die Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses. Ebenfalls wurde die Errichtung der Tiefgarage Armenhausbühel positiv hervorgehoben.

In der Folge wird auf einige Details bezug genommen und vom Vorsitzenden verschiedene Fragen beantwortet. Dr. Siegfried Marent vermißt nach wie vor das Vorliegen einer mittelfristigen Finanzplanung, worauf der Vorsitzende zur Antwort gibt, daß eine solche Finanzvorschau, die laufend anzupassen wäre, aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes mit dem jetzigen Personalstand nicht erstellt werden kann. Zudem ist eine solche wenig aussagekräftig, da auch die wesentlichen Positionen ständig im Fluß sind, wie dies das Beispiel Gewerbesteuer gezeigt hat, und sich somit schwer kalkulieren lassen.

Der im Zuge einer Gebarungskontrolle gem. § 90 GG. verfaßte Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Landes sowie die Stellungnahme der Verwaltung hiezu werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 5)

Dem Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Schruns als Vermieterin einerseits und dem Standesamtsverband Schruns und dem Staatsbürgerschaftsverband Schruns als Mieter andererseits betreffend verschiedene Räumlichkeiten im 2. OG des Gemeindeamtsgebäudes entsprechend dem vorliegenden Entwurf wird einstimmig zugestimmt.

zu 6)

Zum Gutachten der Raumplanungsstelle betreffend die "Juen"-Gründe im Gantschier wird entsprechend dem Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig die im Entwurf vorliegende Stellungnahme an den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Vorarlberg beschlossen.

zu 7)

Der von der Erbgemeinschaft nach Amalie Kieber gem. § 18 Abs. 2 RPG. eingebrachte Antrag auf Einlösung der als Vorbehaltsfläche "Öffentliches Grün" gewidmeten GST-NR 64/3, 65/1, 65/3 1001/3, 1001/4 und 3240/2 wird einstimmig angenommen und der Bürgermeister zur Führung von neuerlichen Preisverhandlungen ermächtigt.

zu 8)

Unter "Allfälliges" informiert der Vorsitzende über Anfrage von GR Ing. Werner Netzer, daß die Gemeinde vor Jahren die Verpflichtung zur Instandhaltung der Auffahrt zum Kapuzinerkloster Gauenstein, die als öffentlicher Weg zu qualifizieren ist, übernommen hat. Im Rahmen der nunmehrigen Sanierung wurde lediglich ein Bagger angemietet, die übrigen Arbeiten wurden vom Bauhof selbst durchgeführt.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Schruns, 12.1.1995

Der Schriftführer

Der Vorsitzende